

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 16.09.2019

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Druckdatum: 16.09.2019

- · Handelsname: KREUL Magic Marble Marmorierfarbe 20 ml
- · Artikelnummer: 73201 73237, 73600, 73610 73614, 73703, 732091
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Farbe

Für Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

C. KREUL GmbH & Co. KG

Carl-Kreul-Straße 2

D-91352 HALLERNDORF

DEUTSCHLAND

Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0

Fax + 49 (0)9545 / 925 - 511

E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Fr. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

· 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)

Charitè-Universitätsmedizin Berlin/Campus Benjamin Franklin/Haus VIII, UG

Hindenburgdamm 30

12203 Berlin, Deutschland

Tel.: + 49 (0)30 / 30686700

(Mo. - So. 24 h)

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 16.09.2019

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Cobalt[bis(2-ethylhexanoat)]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT SE 3, H336	25-<50%
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	10-<20%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Reg.nr.: 01-2119475791-29-xxxx	2-Methoxy-1-methylethylacetat	5-<10%
EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene, <2% Aromaten S Asp. Tox. 1, H304	5–<10%

· Zusätzliche Hinweise:

Benzol (EINECS 200-753-7) < 0,1 Gew.-%. Anmerkung P Anhang VI der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

· Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- $\cdot \ \textbf{Geeignete L\"{o}schmittel:} \ \textbf{CO2}, \ \textbf{Sand}, \ \textbf{L\"{o}schpulver}. \ \textbf{Kein Wasser verwenden}.$
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 16 09 2019 Druckdatum: 16.09.2019 Versionsnummer 1.2

(Fortsetzung von Seite 2)

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Emissionsgrenze beachten.

Aerosolbildung vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter	
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol	
AGW Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	
MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc	
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	

AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, Y

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene, <2% Aromaten

MAK Kurzzeitwert: 140 ml/m³ Langzeitwert: 70 mg/m3

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 16.09.2019

DNEL-W	o uto		(Fortsetzung von S
		ffo C0 C11 n	Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Oral Oral			300 mg/kg (general population)
Dermal		•	300 mg/kg bw/d (general population)
Demia	long-term exposure-s	ysternic enects	300 mg/kg bw/d (worker)
Inhalativ	long torm expecure s	vetomic offocts	900 mg/m³ (general population)
IIIIIaiaiiv	long-term exposure-s	ysternic enects	1.500 mg/m³ (worker)
108-65-6	2-Methoxy-1-methyl	ethylacetat	1.300 Highii (Worker)
Oral			1,67 mg/kg (general population)
Dermal			54,8 mg/kg bw/d (general population)
20111161	iong tom expective o	, 51515 511.5515	153,5 mg/kg bw/d (worker)
Inhalativ	long-term exposure-s	vstemic effects	33 mg/m³ (general population)
minalativ	long term expectate t	yotornio eneoto	275 mg/m³ (worker)
107-98-2	1-Methoxy-2-propan	ol	
			33 mg/kg (general population)
Dermal			183 mg/kg bw/d (general population)
		•	78 mg/kg bw/d (worker)
Inhalativ	long-term exposure-s	ystemic effects	43,9 mg/m³ (general population)
		•	369 mg/m³ (worker)
PNEC-W	erte		<u> </u>
107-98-2	1-Methoxy-2-propan	ol	
water	, , ,	100 mg/l	
freshwate	er	10 mg/l	
marine w	ater	1 mg/l	
sewage ti	reatment plant (STP)	100 mg/l	
_	er sediment	52,3 mg/kg	
marine se	ediment	5,2 mg/kg	
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		ethylacetat	
water		635 mg/l	
freshwate	er	0,635 mg/l	
marine water 0,0635 mg/l		0,0635 mg/l	
sewage treatment plant (STP) 100 mg/l		100 mg/l	
freshwater sediment 3,29 mg/kg		3,29 mg/kg	
marine sediment 0,329 mg/kg		0,329 mg/kg	
soil 0,29 mg/kg		0,29 mg/kg	
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:			:
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
BGW 15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
			la herry Orbishtan da
			e bzw. Schichlende
BGW 15	• • • •		
Untersuchungsmaterial: Urin		Urin	
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsend Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

Versionsnummer 1.2

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 16.09.2019

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Druckdatum: 16.09.2019

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.38 mm Wert für die Permeation: Level ≤ 4 h

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: \geq 0,3 mm Wert für die Permeation: Level \leq 10 - 30 min

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschafter
--

Flüssig

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch: Charakteristisch
 · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 · pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 25 °C

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: >200 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

0,6 Vol %

Explosionsgrenzen:

Untere:

Obere: 13,8 Vol %

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 0,9-1,1 g/cm³

Relative Dichte Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

 $\cdot \textbf{Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:} \ \textbf{Nicht bestimmt.} \\$

Viskosität:

Dynamisch:

Kinematisch bei 40 °C:

Nicht bestimmt.

>20,5 mm²/s

Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 65-80 %

 VOC (EU)
 67.42–77.69 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- $\cdot\,\textbf{10.1 Reaktivit\"{a}t}\;\text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 16.09.2019

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

		<u> </u>		
· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
Oral	LD50	5.660 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	13.000 mg/kg (rabbit)		
64742-48	64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (rab)		
108-65-6	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat			
Oral	LD50	8.532 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rab)		
Inhalativ	LC50/4h	35,7 mg/m³ (rat)		

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatisch	· Aquatische Toxizität:		
Kohlenwa	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene, <2% Aromaten		
LC50/48h	>1.000 mg/l (oncorhynchus mykiss)		
EC50/48h	>1.000 mg/l (daphnia magna)		
EC50/72h	>1.000 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)		
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat			
LC50/96h	134 mg/l (oncorhynchus mykiss)		
	>500 mg/l (daphnia magna)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Magic Marble Rot, Orange, Sonnengelb: Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend Magic Marble Schwarz, Silber, Gold, Kupfer, Volcanic Gray matt, Metallic-Rot, Metallic-Violett, Metallic-Blau, Metallic-Grün, Neongelb, Neonorange, Neonpink: Wassergefährdnungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Restliche Farbtöne:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 16.09.2019

		(Fortsetzung von Seite 6)
	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Ī	15 01 07	Verpackungen aus Glas
Ī	HP 3	entzündbar
Ī	HP 5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

· Ungereinigte Verpackungen:

14 Angaben zum Transport

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1263
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG, IATA	1263 FARBE PAINT
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA	
· Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwend · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: · Stowage Category	der Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S-E</u> A
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	

· Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) 5L Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode D/E

· Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

· UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	35,6

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019 überarbeitet am: 16.09.2019 Versionsnummer 1.2

(Fortsetzung von Seite 7)

Wassergefährdungsklasse:

Magic Marble Rot, Orange, Sonnengelb: Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend Magic Marble Schwarz, Silber, Gold, Kupfer, Volcanic Gray matt, Metallic-Rot, Metallic-Violett, Metallic-Blau, Metallic-Grün, Neongelb, Neonorange, Neonpink: Wassergefährdnungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Restliche Farbtöne:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Ansprechpartner: B. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

LD30: Letnal dose, 30 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert